Öffentliche Bekanntmachung:

Veräußerung eines Grundstückes der Gemeinde Seedorf im Gebotsverfahren.

Flurstück 57/1Gemarkung Berlin, Kiwitt 7 a, groß 3.213 m^2 (Baugrundstück nach §34 BauGB)
Flurstück 57/4 Gemarkung Berlin, Kiwitt, groß 164 m^2 (Zuwegung)

Das Baugrundstück befindet sich im Satzungsbereich des Ortes Berlin und ist bebaubar nach § 34 BauGB. Das Grundstück ist vermessen und unerschlossen.

Es wird jedem Interessenten empfohlen, eine Bauvoranfrage zur gewünschten Bebauung beim Kreis Segeberg zu stellen.

Das Mindestgebot liegt bei 100.000 €

Weitere Informationen können über die Gemeine erteilt werden.

Eine Gebotsabgabe erfolgt im geschlossenen Umschlag nebst Finanzierungszusage bis zum 31.01.2025 an:

Amt Trave Land
Grundstücksgebot Seedorf
Waldemar-von-Mohl- Straße 10
23795 Bad Segeberg

Gemeinde Seedorf

Der Bürgermeister